
4341/AB XXIV. GP

Eingelangt am 29.03.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Strutz, Jury, Linder und weitere Abgeordnete haben am 29. Jänner 2010 unter der Zahl 4378/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verleihung der Staatsbürgerschaft gemäß § 10 Abs. 6 StbG“.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Jahr	Anträge gemäß § 10 Abs. 6 StbG im Ministerrat
2005	49
2006	56
2007	49
2008	74
2009	76

Eine darüber hinausgehende Beantwortung ist mangels Statistik nicht möglich.

Zu Frage 2:

Jahre	Bestätigungen gemäß § 10 Abs. 6 StbG durch die Bundesregierung
-------	--

2005	32
2006	35

2007	38
2008	60
2009	34

Zu den Fragen 3 bis 6:

Gemäß Teil 2 der Anlage zu § 2, Abschnitt F Z 4 BMG obliegt die vorbereitende Behandlung von Anträgen gemäß § 10 Abs. 6 StbG der Bundesministerin für Inneres.

Folgende Anzahl der Anträge gemäß § 10 Abs. 6 StbG wurde von den Landesregierungen in den Jahren 2005 bis 2009 dem Bundesministerium für Inneres vorgelegt:

Bundesland	2005	2006	2007	2008	2009
Burgenland	1	1	1	0	3
Kärnten	2	5	4	4	7
Niederösterr.	6	12	12	9	7
Oberösterr.	7	4	6	4	2
Salzburg	6	3	1	6	5
Steiermark	3	4	3	4	1
Tirol	3	2	4	3	4
Vorarlberg	0	2	2	3	0
Wien	36	30	27	35	36

Eine darüber hinausgehende Beantwortung ist mangels Statistik nicht möglich.

Zu Frage 7:

Gemäß § 10 Abs. 6 StbG bestätigt die Bundesregierung, dass die Verleihung der Staatsbürgerschaft wegen der vom Fremden bereits erbrachten und von ihm noch zu erwartenden außerordentlichen Leistungen im besonderen Interesse der Republik liegt.